



• Allgemeine Bestimmungen

Alle Besucher, Lieferanten und Handwerker melden sich bei Ihrem Ansprechpartner, über das Telefon in der Eingangshalle oder persönlich im Wareneingang an.

Fotografieren und Filmen ist ohne spezielle Erlaubnis untersagt.

Im Verwaltungsgebäude ist der Aufzug der Treppe vorzuziehen.

Es ist nicht erlaubt, elektronische Geräte an das Netzwerk anzuschließen.

In dringenden Fällen wenden Sie sich an Ihren Gastgeber oder an unseren Administrator Tel. -128.

Bitte verwenden Sie für Ihren Abfall eine unserer zahlreichen Abfallbehälter unter der Beachtung der Mülltrennung.

Die Höchstgeschwindigkeit von 10 km/h ist innerhalb des Werksgeländes einzuhalten.

Fahrwege, Gebäudezugängen und Fluchtwege sind freizuhalten.

Im Notfall alarmieren Sie Hilfe (Tel. -162 oder Tel. -268)

• Verhalten in Werkstätten

Bleiben Sie auf den markierten Wegen. Bitte nichts anfassen – außer in Absprache mit Ihrer Begleitperson.

Für Nicht- Firmenzugehörige ist die Benutzung von Flurförderfahrzeugen verboten.

Beobachtungen, Beinahe- Unfälle, defekte Sicherheitseinrichtungen und ähnliche Vorfälle sind der Begleitperson oder der Sicherheitsfachkraft Tel. -162 umgehend zu melden.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Richtlinien zur Kenntnis genommen:

Name	Firma	Datum	Unterschrift
------	-------	-------	--------------

• General Provisions

All visitors, suppliers and craftsman shall contact their partner using the phone in the entrance hall, or may appear in person directly at the incoming goods department.

Taking photos and films by any electronic means is not permitted unless otherwise agreed.

Please take the lift inside the office building instead of taking the stairs.

It is strictly forbidden to connect any electronic means to the network.

Please apply to your contact partner or call our IT department under no. 128 in exceptional cases.

Please make use of our different waste containers for proper waste disposal.

Please comply with our speed limit of 10 km/h inside our factory premises.

Lanes, access to buildings and emergency exits have to be kept entirely clear.

• Behaviour inside workshops

Do not move outside marked areas and do not touch anything unless otherwise agreed with your contact.

Non-employees of the company may not use floor-borne vehicles.

Please contact your partner or call our health and safety officer under no. 162 immediately in case of observations, near accidents, damaged safety equipment or similar incidents.

Thank you for your assistance.

I confirm to have duly noted subject contents:

Name	Firma	Datum	Unterschrift
------	-------	-------	--------------

Sicherheit

• **Zusätzliche Vorschriften für Lieferanten und Handwerker**

Wir setzen voraus, dass Sie die einschlägigen Sicherheitsvorschriften Ihrer Branche kennen und einhalten.

Bei Arbeiten mit offenem Feuer wie Schweiß-, Abbrenn- und Schleifarbeiten muss vor Beginn der Arbeiten die Sicherheitsfachkraft Tel. – 162 oder der Sicherheitsbeauftragte Tel. 431 benachrichtigt werden.

Diese unterstützen Sie bei der Umsetzung der Maßnahmen.

Jegliches Arbeiten im Gefahrenbereich der Krane, in der Nähe der Stromschienen sind zwingend mit dem Auftraggeber abzusprechen.

Arbeiten an oder im Gefahrenbereich von Maschinen und elektrischen Anlagen dürfen erst nach Rücksprache mit dem Auftraggeber durchgeführt werden.

Ohne Bewilligung des Auftraggebers dürfen unsere Maschinen, Krane und andere Betriebseinrichtungen nicht benutzt werden.

Bei Arbeiten in engen Räumen klären Sie die nötigen Sicherheitsmaßnahmen mit Ihrem Auftraggeber.

Erste Hilfe muss bei jeder Arbeit gewährleistet sein. Führen Sie die Arbeiten nicht aus ohne sicherzustellen, wo und wie Sie im Notfall rasch Hilfe anfordern können

Das Betreten von anderen als dem zugewiesenen Arbeitsbereich ist verboten.

Benötigte Chemikalien sind so zu lagern, dass weder Menschen noch die Umwelt gefährdet werden.

Die Lagerung von entzündlichen, giftigen oder ätzenden Stoffen geschieht in geschlossenen Behältern und in Absprache mit dem Auftraggeber.

Baustellen und andere gefährliche Arbeitsstellen sind zu markieren.

Absturzstellen (offene Gruben, Schächte) sind zu sichern.

Bei Arbeiten in der Höhe sind angemessene Sicherheitsmaßnahmen mit dem Auftraggeber zu vereinbaren.

Es dürfen nur vorschriftsmäßige Leitern und Gerüste, die sich in einwandfreiem Zustand befinden, benutzt werden.

Nach Beendigung der Arbeit ist der Arbeitsplatz sauber aufgeräumt und sicher zu hinterlassen.

Melden Sie sich beim Auftraggeber ab.